

Praktikumsvertrag freiwilliges Schülerpraktikum

Praktikumsvertrag

zwischen dem Land Berlin,

vertreten durch das

hier Gericht eintragen

und

der:m Schüler:in

geboren am

wohnhaft:

wird folgender Praktikumsvertrag geschlossen:

1. Dauer und Art des Praktikums

Die:der Praktikant:in absolviert in der Zeit vom ... bis ... ein freiwilliges Praktikum. Der zeitliche Umfang der täglichen Präsenzpflicht wird von der:dem jeweiligen Ausbilder:in festgelegt; die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 (dreißig) Stunden.

Der Praxiseinsatz gestaltet sich wie folgt:

- c) die für die Praktikumsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht (gesonderte Verpflichtung beim Dienstantritt) zu beachten und die eingesetzten Arbeitsmittel sorgfältig zu behandeln,
- d) keine Erklärungen namens des Landes Berlin ohne ausdrückliche schriftliche Ermächtigung im Einzelfall abzugeben,
- e) der Praktikumsstelle ein Fernbleiben vom Praktikumsplatz unter Angabe der Gründe unverzüglich anzuzeigen.

4. Ansprechpartner:in der Praktikumsstelle

Die Praktikumsstelle benennt

Hier Praktikumsbeauftragte:n eintragen

als Ansprechpartner:in für die:den Praktikant:in während des Praktikums.

5. Versicherungsschutz

Die:der Praktikant:in ist während des Praktikums kraft Gesetzes (§ 2 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe c) SGB VII) gegen Unfälle versichert. Die Versicherung wird von der Unfallkasse Berlin übernommen. Seitens des hier Gericht eintragen wird keine soziversicherungsrechtliche Anmeldung vorgenommen.

Die Haftung des Landes Berlin für etwaige Körper- oder Sachschäden wird auf den Umfang beschränkt, in dem dritte Personen einen Schadensersatz geltend machen können. Für Schäden seitens der Praktikantin am Praktikumsplatz haften die Erziehungsberechtigten.

6. Auflösung des Vertrages

Das Praktikum endet durch Zeitablauf. Es kann aus wichtigem Grund ohne Einhalten einer Frist durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Vertragspartner vorzeitig beendet werden.

7. Sonstige Vereinbarungen

Ein Arbeitsverhältnis zum Land Berlin wird durch diesen Vertrag nicht begründet.

Die Beschäftigung erfolgt ohne Entgelt.

.....

(Unterschrift und Stempel des
Praktikumsbetriebes)

.....

(Unterschrift des:der
Praktikant:in)

.....

(Unterschrift der:des Erziehungs-
berechtigten)